

MITTHEILUNGEN

des

historischen Vereines für Krain

im April 1854.

Redigirt vom

Dr. V. F. Klun,

Vereins-Secretär und Geschäftsleiter u. c.

Die Bürgerspitalsstiftung in Laibach *).

Von Johann Stejka.

Unter den mannigfaltigen wohlthätigen Instituten, deren unser Vaterland, namentlich aber die Provinzial-Hauptstadt Laibach sich erfreut, und welche den Wohlthätigkeits- und frommen Sinn unserer Vorfahren bekräftigen, muß der sogenannten Bürgerspitalsstiftung in Laibach unstreitig der erste Rang eingeräumt werden.

Diese Stiftung wurde von Elisabeth, Königin von Ungarn, im J. 1345 errichtet. Dieselbe war eine Tochter Wladislaus I., genannt der Kleine, Königs von Polen, vermählt im J. 1320 als dritte Gemalin an Carl Robert, König von Ungarn, Sohn des Carl Martell, Königs von Neapel, aus dem französischen Hause Anjou, wurde Witwe am 16. Juli 1342 und starb als solche im J. 1381. Der Anverwandtschaft mit dem königl. Hause Anjou und dem damit wahrscheinlich in Verbindung gestandenen Umstände, daß sie nach dem Tode ihres Gemals nach Neapel reisete und bei dieser Gelegenheit Laibach berührte, verdanken die Bürger dieser Stadt die Errichtung der in Rede stehenden Stiftung.

Die ursprüngliche Fundation bestand in jenem Theile des nunmehr so ausgedehnten, sogenannten Bürgerspitals-Gebäudes, in welchem die vor einigen Jahren aufgehobene und zu einem Handelsgewölbe umgestaltete Kirche, von der frommen Stifterin der hl. Elisabeth gewidmet, sich befand. Diese Capelle war im J. 1386 ein Opfer der Flammen. Wann sie wieder hergestellt wurde, ist unbekannt; so viel ist gewiß, daß im J. 1564, wo die Pest in Laibach wüthete und die meisten Einwohner die Stadt verließen, die evangel. Edelleute und Bürger diese Capelle sich zugeeignet und darin ihren Gottesdienst gehalten haben. Diese Capelle war es, in welcher Bischof Thomas Chrön den lutherischen Prediger von der Kanzel stieß. Hierauf wurde dieses Gotteshaus wie-

der dem Spittale zugewiesen, und demselben von dem Bischofe Chrön ein Caplan gegeben.

Im Laufe der Zeit erhielt diese Stiftung durch Schenkungen und Legate bedeutende Zuflüsse, darunter die vorzüglichsten sind:

- a) Laut Stiftung des Kaisers Friedrich IV. ddo. Oaul in der Fasten 1444, eine Anweisung von jährl. 6 Pfund Wiener Pfennigen *), welche dem Bürgerspital von Seite des Vicedomantes **) für die Versehgänge zu verabsolgen sind.
- b) Laut Lehenbriefs vom J. 1469 am Allerseelestage, von Seite des Nicolaus Burggrafen v. Lainiz, wurde der Zehent von 14, zu Dragomel und St. Paul, in der Pfarr Mannsburg, liegenden Huben dem Bürgerspital abgetreten.
- c) Laut Testamentes des Blasius Casarin, Landschafts-Einnehmer am Karst und Isterreich, ddo. St. Andreas 1507, nach welchem 5 Huben, wovon 4 zu Gorize und 1 bei St. Märthen gelegen waren, dem Bürgerspital gegen dem verschafft wurden, daß quartalliter ein Seelenamt und so viele Messen, als ein Pfund Pfennige enthält, persolvirt, ferner jährlich am Elisabethen-Tage ein Jahrestag abgehalten, und an diesem Tage 10 Hausarmen jedem ein Rock oder Mantel, welcher ein Pfund Pfennig schwarz Krain. Währung (sic) werth sein müsse, verabreicht werde. Deßgleichen
- d) eine der Bruderschaft Sti. Sebastiani gehörige Wiese zu Rosenbach, von deren Ertrage zu Weihnachten 26 Pfd. Del abgereicht werden sollen. Laut Urkunde ddo. Erchtag vor Auffahrtstag 1507.
- e) Laut Stiftbriefs ddo. Montag nach dem Palmsonntage 1515 erhielt das Institut durch Jerny Perken gegen Persolvirung einer ewigen heil. Messe und Erhaltung eines ewigen Lichtes beim Altare St. Catharinae in der

*) Für die Einsetzung dieser interessanten und wichtigen historischen Abhandlung wird ganz besonders der Dank ausgesprochen. Möge das Beispiel recht viele Nachahmer finden. (D. Red.)

*) Ein Pfund Pfennige kam einem Gulden gleich, weil 240 Pfennige ein Pfund wogen.

**) So viel als Cameral-Verwaltungsamt.

Spitalskirche den dritten Theil des dem Stifter gehörigen Zehents zu Jggdorf.

f) Stiftbrief ddo. Montag nach dem Palmsonntage 1518, vermög welchem Barth. Slauantsch, Priester bei der Rosenkranz-Bruderschaft, 100 Pfund Pfennige schwarzer Münze, 1 Pfund 68 fr. betragend, dann einen Acker und eine Wiese, welche Realitäten von Lienhart Ruhsel um 48 Pfund Pfennig erkaufte wurden, dem Spitale gegen dem überlassen hat, daß alle Samstag, dann alle Frauen-Abende, endlich in der Fasten täglich das Salve regina, wie nicht minder 6 Quatember-Messen, worunter eine gesungene, verrichtet werden sollen.

g) Nach dem Stiftbriefe des Jacob Nussar, Bürgers von Laibach, ddo. 3. September 1533, sind 4 Armen aus dem Spitale, alle Quatember-Freitage jedem 1 Maßel Wein zu verabreichen.

h) Stiftbrief ddo. 2. März 1533, vermög welchem Michael Osterkher 100 ungarische Gulden à 80 fr. L. W. gegen dem legirt wurden, daß in der Spitalskirche beim Altare Stae. Catharinae jeden Freitag um 7 Uhr eine hl. Messe persolvirt werden solle.

i) Laut Resolution des Kaisers Ferdinand I. ddo. 21. November 1549, nach welcher dem Spitale jährlich um 40 fl. Getreide von Seite des Vicedomantes zu verabreichen sind.

Statt dieses Getreidequantums, dann des ad a) erwähnten Geldbetrages von 6 Pfund Pfennigen wird dermal das Relutum von jährlichen 58 fl. aus der k. k. Cameral-Ausgaben-Casse ausbezahlt.

k) Stiftbrief ddo. 13. December 1555 der Frau Gertraud Frankhin, nach welchem ein an die Realitäten des Blashe Samerl und Michael Vodapiuz angränzender Acker und Garten am Graben dem Spitale abgetreten wurde.

l) Von Ruprecht Kuplenig, Domprobst zu Laibach, erhielt das Bürgerspital den Zehent von 26 Huben zu Sejach, Salochdorf, Ober-Salochdorf, in der St. Peterspfarr, zur bessern Unterhaltung der Armen und gegen dem, daß ein Jahrestag und ein Seelenamt gehalten, dann an solchen Tagen jedem Spitalsarmen ein Maßel Wein verabreicht werden solle.

m) Testament der Frau Elisabeth Hribarin ddo. 27. August 1558, nach welchem dem Bürgerspitale 200 Ducaten in Gold und ein Haus in der Stadt zugefallen sind.

n) Uebergabsbrief ddo. 11. November 1567, nach welchem 10 der Schneider-Bruderschaft gehörige Unterthanen abgetreten wurden.

o) Stiftbrief des Marx Wütz zu Gleinitz ddo. 9. Februar 1637, vermög welchem mehrere Realitäten geschenkt wurden, wofür alle Quatember 2 heil. Messen in der Spitalskirche gelesen, 100 Laib Brot und 100 Maßel Mahrwein an die Spitalsarmen, der Ueberrest des Ertrages aber an andere Armen öffentlich ausgetheilt werden sollen.

p) Durch Testament des Christoph Tropan ddo. 27. December 1661, 100 fl.

q) Laut Stiftbriefs des Georg Scharffeneckh ddo. 12. März 1669, sind 400 fl. zur Verbesserung der Speisen und des Getränkes, dann zur Haltung eines Weibes zum Aufwarten, legirt worden; endlich

r) nach der letztwilligen Anordnung des Hanns Leithner, 500 fl.

Im J. 1757 wurde das dem Marcus Anton Freiherrn v. Pillichgraz gehörige, an das Bürgerspital angränzende Haus aus den Ersparnissen der Stiftung um 4000 fl. angekauft.

Alle der Stiftung eigenthümlichen Realitäten, mit Ausnahme der Gebäude, dann die gestifteten Zehente wurden in Folge Anordnung im J. 1771 um den Kauffchilling von 51.250 fl. verkauft, und hievon 44.100 fl. theils bei der Landschaft, theils bei Privaten angelegt, der Rest von 7150 fl. aber wurde zur Tilgung von Passiven verwendet.

Im J. 1773 wurde zur Erweiterung und Regulirung des Bürgerspitals-Gebäudes geschritten, und es sind die sämtlichen, theils durch letztwillige Anordnungen zugefallenen, theils angekauften Gebäude, welche an das ursprüngliche Stiftsgebäude angränzten, aber noch nicht in zweckmäßiger Verbindung standen, zu einem ordentlichen, einem Versorgungshause entsprechenden Hauptgebäude umgestaltet worden. Sämtliche einzelnen Häuser waren sogenannte Patient-Häuser (vom altdeutschen Worte: Pachtgeding), nämlich solche Häuser, welche wegen der tapfern Haltung der Bürger während der Belagerung Laibach's durch Albrecht und den Grafen v. Cilli im J. 1440, in Folge Privilegiums Kaiser Friedrich's IV., von der ständischen Häusersteuer und vom Laudemium befreit wurden, und nur einen Kreuzer jährlich als Zeichen der Unterthänigkeit an die Magistratscasse zu bezahlen hatten. Vormals und bis zum J. 1580 wurde dieser Tribut immer in der Mitternachtsstunde des 30. September im feierlichen Aufzuge auf das Rathhaus gebracht und in der Haupthalle entrichtet.

Der ganze Adaptirungs-Bau kostete 19.479 fl. 37 fr., wozu von der Kaiserin Maria Theresia der Beitrag von 2000 fl. aus eigener Chatouille beige-steuert wurde.

In diesem ausgedehnten Gebäude wurden bis zum J. 1787, insoweit die Vermögenskräfte der Stiftung es gestatteten, die verarmten und überhaupt erwerbsunfähigen Bürger der Stadt Laibach, deren Witwen und Kinder, von einer eigenen Vermögens-Administration mit allem Erforderlichen versehen, übrigens alle weggelegten Kinder in dasselbe aufgenommen und auf Kosten der Stiftung von auswärtigen Ammen versorgt, außerdem auch andere durch Unglücksfälle in augenblickliche Noth gerathene Bürger zeitweise mit Unterstützungen theilhaft.

Mit der Hofverordnung vom 31. März 1787 wurde die Errichtung des Hauptarmenfondes angeordnet, und in Folge dessen die gänzliche Verpflegung der Bürger im Bürgerspitals-Gebäude aufgehoben; dieselben erhielten jedoch freie

Wohnung im Gebäude und wurden mit der damals systemförmigen Portion von täglichen 7 kr. an die Hand theilt.

Später wurden, um mehrere Individuen mit Geldportionen theilhaftig zu können, alle Localitäten des Gebäudes vermietet.

Durch seine, für die Handlungs-Speculationen sich eignende günstige Lage in der Nähe der im J. 1842 neu auf gebauten und Sr. Kais. Hoheit dem Erzherzog Franz Carl gelegenheitlich seiner Anwesenheit in Laibach von der Bürgerschaft dedicirten, nach ihm benannten Franzens-, ehemals Spitalsbrücke, hat das ausgedehnte Bürgerspitals-Gebäude an Werth bedeutend zugenommen, so zwar, daß die Erhöhung einiger bereits bestehenden, so wie die Creirung neuer, bei der wachsenden Zahl der Armen sehr erwünschter Pfründen-Plätze effectuirt werden konnte.

Dermal bestehen 20 solcher Stiftplätze mit täglichen 15 kr. und 32 mit dem Genuße täglicher 10 kr., worauf lediglich jene Arme Anspruch haben, welche das Bürgerrecht erlangten.

Die Verleihung der Pfründen-Plätze liegt der Stadtgemeinde ob.

Darum dankende Erinnerung der frommen königl. Stifterin, Dank unseren frommen Vorfahren und Stiftern, deren milde menschenfreundliche Aussaat der leidenden Armuth so segensreiche Früchte bringt.

Alterthümliche Funde.

Ich eröffne unter obigem Titel eine stehende Rubrik in den „Mittheilungen,“ und stelle die Bitte insbesondere an die auf dem Lande wohnenden Herren Mitglieder, jeden alterthümlichen Fund, sei er aus der Römerzeit oder auch aus dem nachfolgenden Mittelalter stammend, gefälligst dem Vereine bekannt geben zu wollen, da er sodann durch die Vereinsblätter veröffentlicht wird.

Historische Notizen über Kirchen, Schlösser, Städte, Märkte u. s. w., Traditionen und Sagen, namentlich aus den Türkenkriegen, Erzählungen von alten Gebräuchen, Trachten u. dgl. werden gleichfalls mit besonderem Danke angenommen und zu Bearbeitungen benützt worden.

Möge die bewährte Liebe zur Heimat und deren Geschichte stets kräftigere Wurzel schlagen, und das Wirken des historischen Vereines sich einer wachsenden Theilnahme und Unterstützung erfreuen.

Dr. Klun.

I. *) Bei Oberlaibach findet man an mehreren Stellen Spuren der alten Römerstraße, welche dort vorbei führte. Neben der gegenwärtig aufgelassenen Commercial-Strasse, welche von Oberlaibach gegen Loitsch über den Sattel, neben dem Berge Ljubljanski verh. ging, sind hin und wieder Reste einer römischen Straße zu bemerken, worin noch tiefe Rad-

spuren kennbar sind. Bei dem Baue eines neuen Hauses am Fahrwege von Oberlaibach über den Hügel Medicev klanec gegen Altoberlaibach hat man vor etlichen Jahren im Grunde Reste einer mit Kalk ausgemauerten Straße gefunden.

II. Reste von altem Mauerwerke werden bei Oberlaibach an mehreren Orten angetroffen: In einem Theile des Ackerfeldes von Werb, welcher von dem gegenwärtigen Abladungsplatze gegenüber am rechten Ufer der Laibach gelegen ist, sind unter dem bebauten Boden durch und durch Reste von Kalkmauern vorhanden, so daß man mit dem Pfluge aufmerksam darüber fahren muß, um nicht anzustoßen. An derselben Stelle ist durch das Flußbett von einem Ufer zum andern altes Pfahlwerk gezogen, welches bei niederm Wasserstande sichtbar ist. Man könnte vermuthen, daß das alte Nauportus eben an jener Stelle gestanden sei, und daß die Pfähle von einer ehemaligen Brücke herrühren. In der Nähe der Pfarrkirche St. Pauli ist unter den Häusern, welche unterhalb des Pfarrhofes in südöstlicher Richtung gegen den Bach zu liegen, eine lange Mauer in der Erde kennbar, welche auf ein bedeutendes altes Gebäude schließen läßt. Die Ortschaft Mirke, welche zwischen der großen und kleinen Laibach gelegen ist, deutet mit ihrem Namen eben so gut auf ein einst dort bestandenes Bauwerk, wie der deutsche Grund in Laibach mit der Benennung Mirje (mir bedeutet im ältern Slavischen so viel als murus, Mauer), und der dortige Boden hat ganz das Ansehen von zerfallenem, mit fruchtbarer Erde überdecktem Mauerwerk.

III. Alterthümliche Gegenstände werden bei Oberlaibach häufig gefunden. Vor mehreren Jahren wurde bei dem Baue einer Stallung am Hause des J. Venassi ein steinerner Sarg aufgedeckt; er ging jedoch durch die Unwissenheit der Arbeiter in Trümmer. Bei der Ortschaft Mirke wurden im Sommer des Jahres 1853, an einem mit dem Namen Hrastje belegten Bergabhange, alte Todtenurnen von Töpfererde und Thränenfläschchen in Menge ausgegraben, wie es auch schon mehrere Jahre vorher ein Mal geschehen war; wenige Stücke wurden jedoch erhalten, das Meiste schlug Unkenntniß, welche die Sachen für Reste einer alten Apotheke hielt, in Scherben zusammen. Einzelne römische Münzen werden noch hin und wieder gefunden, unter andern im J. 1853 eine schöne Silbermünze vom K. Hadrianus.

IV. Von römischen Steininschriften ist in Oberlaibach nur eine aus jenen noch vorhanden, welche von Balvasor angeführt werden; sie ist dieses Inhalts:

S.

Q. FVLGINAS

M. F. V. F.

CANNVTIATI F.

PAVLLA

FVLGINAS Q. F.

PROCIA H.

S. E.

*) Von Nr. I — VIII von dem um die vaterländische Geschichtsforschung vielfach verdienten und eifrigen Herrn Pfarrer Hisinger eingesendet. (D. Red.)

Der Stein, welcher sie enthält, mißt 1' 8" in's Gevierte, ist jedoch am untern Ende abgebrochen; er ist nun an der äußern Wand des Presbyteriums der neuen St. Paulskirche eingemauert. Ein anderer Inschriftstein mit großen Buchstaben ist beim Niederreißen der alten Kirche zum Vorschein gekommen, jedoch schneller wieder in die neue Mauer verbaut worden, als er beiseits geschafft werden konnte.

V. In der ganzen Umgebung von Oberlaibach bis an die angränzenden Hügel werden alte Hufeisen von besonderer Form, nämlich mehr klein, mit geringerer Oeffnung im Innern und an den hintern Enden etwas aufgekümmt, in großer Anzahl gefunden. Man hält sie für Ueberreste von den ehemaligen türkischen Einfällen; denn nach mündlichen Ueberlieferungen wurde auch die Gegend bei Oberlaibach von den räuberischen Türken mehrmals besucht, welche, da ihnen der Weg über Laibach gesperrt war, aus der Gegend von Zirknitz und Voitsch herüberkamen.

VI. In der sogenannten heidnischen Mauer, deren Reste sich über den Gebirgspass zwischen Oberlaibach und Voitsch in südöstlicher Richtung ziehen, sind vor mehreren Jahren bei der Herstellung eines neuen Weges nach der Curatie Saplana, am Hügel Marinčev grič ober der Idrianer Straße, mehrere alte Eisenstücke, darunter ein einer Pflugschaar ähnliches gefunden worden.

VII. Bei Billichgraz ist man vor mehreren Jahren beim Umhauen eines Nußbaumes auf einen alten Grabstein gestoßen, welcher im Innern mehrere Glasfläschchen enthielt, und dessen Deckel am Rande leistenförmig bearbeitet war, um ganz fest anzuschließen.

VIII. An der wieder hergestellten Straße über den Birnbaumerwald ist beim Umbau an mehreren Stellen die alte Römerstraße zum Vorschein gekommen; an einigen Orten waren Spuren von gewesenen Inschriften in der Felswand zu bemerken; namentlich ist auf der Höhe der Straße in der Nähe des Bauernhofes per Gruden ein starkes altes Gemäuer, welches auch Quadersteine enthielt, durchbrochen worden. Auf dem Hügel Gradiše bei der Ortschaft Saschar nächst Oberlaibach, welcher Hügel wegen seiner Form und Resten von Mauerwerk in seinem Boden auf die Vermuthung eines dort bestandenen römischen Castells führt, wurde vor zehn Jahren eine eiserne römische Fibula und eine thönerne Röhre, 2" im Durchmesser, gefunden.

IX. *) Vom hochwürdigen Herrn Primus Kemt, Cooperator in Großdolna, den zu Malence in der Pfarr Tschatesch bei Abtragung sogenannter heidnischer Grabhügel aufgefundenen steinernen Sargdeckel mit Inschrift, beschrieben und abgebildet in Joseph Arnet's Prachtwerke: Archäologische Analecten pag. 6, tab. XI., fig. 6, und in den Mitthei-

*) Die sub IX—XIV vorkommenden Funde wurden von den genannten Vaterlandsfreunden dem vaterländischen Museum eingesendet, wie wir aus dem am 6. Februar l. J. veröffentlichten „Verzeichnisse“ ersehen. Mögen die vorkommenden Bemerkungen volle Beherzigung finden!

(D. Reb.)

lungen des historischen Vereines für Krain, Jahrgang 1851, in welchem Sarge der Körper des Eppius, Richters im Municipium der Latobiker, geborgen war.

Der edle Wissenschaftsfreund und Museumsgönner hat genannten Sargdeckel vom Grundeigenthümer abgekauft, und auf eigene Kosten nach Laibach zur Aufbewahrung im Landesmuseum befördern lassen. Möge diese That in der Folge mehrerer Nachahmer sich erfreuen! —

Derlei Grabhügel sind in Krain noch hie und da vorhanden, und unter dem Namen „Heidengräber“ bekannt. Der Sage nach sollen derlei auch in den Alpen ob Streine bemerkbar sein. Eine genaue Untersuchung derselben ist vom hohen wissenschaftlichen Interesse. Die Abdeckung ist jedoch nur unter Aufsicht von wissenschaftlich Gebildeten anzurathen, um das Ergebniß der Wissenschaft zu sichern. Daher man im Interesse der Landesgeschichte angelegentlich ersucht, derlei Vorkommnisse anzeigen zu wollen, um dann das Nöthige einzuleiten.

X. Vom Herrn Michael Pregl, Verwalter der D. N. O. Commenda Laibach, einen 3' 9 $\frac{1}{4}$ " langen, 2' 5 $\frac{1}{2}$ " breiten Inschriftstein von weißem Marmor, dessen Rückseite in späterer Zeit vertieft worden war, um als Wasser-Ausgustrog einer Küche zu dienen. Glücklicherweise blieb die Inschrift größtentheils verschont. Häufig geschieht es, daß antike Inschriftsteine zu Baulichkeiten verwendet werden, und um den Vandalismus unkenntlich zu machen, man Schrift und Sculpturen abmeißeln ließ. Man sieht im Lande hie und da derlei Schriftspuren an Hausthürstöcken, an Häuserverkleidungen u. Man kam sich vom ähnlichen Verfahren in der Stadt am Schulplatze überzeugen! Am Lyceal-Gebäude, in der ganzen Reihe links und rechts des Eingangsthores, sind Sargdeckel der früher alda bestandenen Franziskaner-Kirche, als Verkleidung verwendet zu sehen.

Die Inschrift oberwähnten Steines aus dem deutschen Hause lautet:

REGNA: D. N: N: CAROLO. P. F. ARCHIDUCE
STRIAE DUCE STIRIE CARNIOLIAE ꝛc.
IOhann KobeN^{ZL} DE PROSSEK. PATAVII ET PRESENICI
CON . . . AT. AVGG: SAC: R: IMP. FERDINANDI I:
PRIS. NEC.

NON. AX: II. ATQ. IPSIVSMET. ARCHI CAROLI
FILIORVM: AB. ARCANIS CONSILHS ADMINISTRATOR
MILSTETEN. ꝛc. HOC AEDIFICIVM. SENECT. ET.
OCH SVI. F. SOLAMEN LABORVMQ RECEPTACV
LYM. A. FVNDAMENTIS FERRE EXTRVXIT ATQ.
OPERE. ET CVLTV. QVO CONSPICITVR
D. S. F. C.
ANNO. A. CHRO NATO. M. D. L. XXIII.

XI. Vom Herrn Anton Samassa, Glockengießer, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone: 1) Eine 5 $\frac{3}{4}$ " lange bröncene Agraße, die Schließnadel fehlt. — 2) Eine bröncene Schnalle mit durchbrochener Ziltgrangitter-Verzierung, welche an einem Ledergut zu befestigen war.

Beide Stücke sind auf einem Felde in Schischka ausgeackert worden. — 3) Eine ausgezeichnet schöne bronzene Hänglampe (Höhe 4", Länge 4 $\frac{1}{2}$ "), darstellend einen halbnackten sitzenden Barbaren, der vorgebogen in die Dochtöhre guckt. — 4) Eine 4 $\frac{1}{4}$ " hohe bronzene Senator-Statuette. — 5) Eine bronzene, sechsseitige, durchbrochene Kerzenhülse, Bruchstück eines antiken Armleuchters. — 6) 7) 8) Drei Agraßen verschiedener Stärke, bei der kleinern ist die Hefnadel noch vorhanden. Sämmtliche Stücke sind aus der Umgebung von Dravle bei St. Veit nächst Raibach. — 9) Ein bronzenes, 7 $\frac{1}{2}$ " langes, 3 $\frac{1}{4}$ " breites, mit erhobenen Blättern und Blumen verziertes Fragment irgend eines Geländers an Gebäuden oder einer Brunnen-Bassins- u. Einfassung, welches Stück bei Neudegg aufgefunden und zum Einschmelzen überbracht, verkäuflich angeboten wurde.

Nicht so selten, wie zu vermuthen, ereignen sich Metallfunde, welche an Glocken-, Gelbgießer, Gürtler u. s. w. verkauft werden.

Um so lobenswerther ist Herr Samassa's Bestreben schon seit mehreren Jahren, solche Gegenstände für die Nachwelt aufzubewahren und zu retten, welche er dann in's vaterländische Museum hinterlegt. Mögen diesem schönen Beispiele hiesige und übrige Metallarbeiter folgen, denen derlei zu Handen kömmt, und selbe dem Landesmuseum oder dem historischen Vereine, die einerlei Zwecke verfolgen, widmen oder gegen Ablösung des Werthes zuwenden, aber auch nicht außer Acht zu lassen, die Fundstelle genau zu ermitteln und anzugeben, weil es möglich ist, wo Fragmente gefunden werden, theilweise auch noch übrige Reste des vorhanden Gewesenen in der Umgebung aufzufinden.

XII. Vom Herrn Anton Fröhlich, Gastwirth zum goldenen Löwen: 1) Eine gläserne Aschenschale, 3 $\frac{1}{4}$ " breit und 2" hoch; — 2) ein Thränenfläschchen, von 3" Höhe und 1 $\frac{1}{2}$ " breiter Basis; — 3) eine irdene Grablampe, unten mit QGC; — 4) eine schöne irdene, 4 $\frac{1}{4}$ " lange, 2 $\frac{3}{4}$ " breite und 1 $\frac{1}{4}$ " hohe Lampe, unten mit dem Worte C MMV IS bezeichnet; — 5) ein 2 $\frac{1}{4}$ " breiter bronzener, vorne offener Ring. Sämmtliche Gegenstände sind bei Umgestaltung des Hausgartens aufgefunden worden.

XIII. Vom Herrn Anton Stadler, Studirenden, antike Glas- und Thongeschirre, welche bei dem Hausbaue an der Wienerlinie des Herrn Heinrich Stadler, Gastwirth zum weißen Kreuz, zu Tage gefördert worden sind: 1) Eine einem Suppentopfe ähnliche Aschurne von bläulichem Glase, 5 $\frac{3}{4}$ " hoch, 6 $\frac{3}{4}$ " breit, mit 4" weiter Mündung. — 2) Ein schöner Aschentopf mit einem Henkel, smaltblau durchscheinend, mit unregelmäßigen weißen, bläulichen und schwefelgelben Flecken und am obern auswärts gebogenen Rande weiß emaillirt, mit 5 Zoll weiter Mündung, 2 $\frac{5}{8}$ " breitem Boden. Höhe 4 $\frac{1}{2}$ ". — 3) Kleiner Aschentopf von grünlichem Glase, 3 $\frac{5}{8}$ " hoch, oben 2 $\frac{1}{2}$ ", unten 2 $\frac{5}{8}$ " breit, mit 1 $\frac{1}{2}$ " breiter Bodenfläche. — 4) Viereckige, ein Seitel hältige Flasche mit Henkel, von grünlichem Glase, 5 $\frac{1}{2}$ " hoch, 2 $\frac{1}{4}$ " breit; Hals

1 $\frac{5}{8}$ " lang, $\frac{7}{8}$ " breit, mit $\frac{3}{4}$ " weiter Mündung, und $\frac{1}{4}$ " breit umgebogenem Rande. — 5) Ein kugelförmiges kleines Fläschchen von 1 $\frac{3}{4}$ " Durchmesser, mit 1 $\frac{1}{4}$ " langem, $\frac{5}{8}$ " breitem Halse, $\frac{7}{8}$ " breit ausmündend. Am Boden graue Asche, übrigens mit einer unberbraunten Erde vollgefüllt. — 6) Ein birnförmiges, 3 $\frac{1}{4}$ " hohes, 1 $\frac{3}{4}$ " breites Thränenfläschchen. — 7) Ein 2 $\frac{1}{4}$ " hohes Thränenfläschchen, mit 1 $\frac{1}{2}$ " langem, $\frac{3}{8}$ " breitem Halse und 1" breitem Boden. — 8) Ein ähnliches, etwas größeres Fläschchen mit abgebrochenem Halsrande. — 9) Röhrenförmiges, 4 $\frac{1}{4}$ " langes, am Ende abgerundetes Thränenglas mit abgebrochenem Halsrande. — 10) Ein ähnliches, 4" langes, — und 11) et 12) zwei dto. 3" lange, am Halse beschädigte Gläschen. — Thönerne Gegenstände: 13) Ein ziegelrother, schöngeformter, 5 $\frac{3}{4}$ " breiter, flacher Teller mit $\frac{5}{8}$ " hoch aufgebogenem Rande, und ebenso hoch aufgestülptem Bodenringe. In der Mitte der obern Fläche des Töpfers Marke, eine Fußsohle, darin erhoben die Schrift VEN. — 14) Eine derlei ziegelrothe, 3 $\frac{3}{4}$ " breite, 1 $\frac{7}{8}$ " hohe, etwas beschädigte Schale, inwendig wie voriger gestämpt; der abstehende vertiefte Bodenrand 1 $\frac{3}{4}$ " breit. — 15) Ein kleiner rothbrauner, 4" breiter, 1 $\frac{3}{4}$ " hoher Weibling, 3 $\frac{1}{4}$ " breitem ebenen Boden, inwendig ein sohlenförmiger Eindruck eines schmalen, zugespitzten Frauenschuhes, darin M.H.E. Die eine Hälfte des geradeaufgebogenen Randes mangelt. — 16) Krugförmige Aschurne mit Henkel, 7 $\frac{3}{4}$ " hoch, am Bauche 5 $\frac{3}{4}$ ", am Boden 3" breit. Der Hals 2 $\frac{1}{2}$ " hoch, 1 $\frac{1}{4}$ " dick, an der Mündung 2" breit. — 17) Eine ähnliche, 6" hohe, 5" breite Urne, mit 2 $\frac{3}{4}$ " breitem Boden. Hals 2" lang, mit 1 $\frac{1}{2}$ " weiter Mündung. — 18) Eine der vorigen ganz gleich geformte etwas kleinere, 5 $\frac{3}{4}$ " hohe Urne, am Bauche 5 $\frac{1}{2}$ ", am Boden 2 $\frac{1}{4}$ " breit. Der 2" hohe Hals mit 1 $\frac{1}{2}$ " weiter Mündung. — 19) Eine beschädigte, 3" breite irdene Lampe, am Boden die Aufschrift FORTIS. — 20) Eine dergleichen 2 $\frac{1}{4}$ " breit, mit derselben Aufschrift. — 21) Eine 2 $\frac{5}{8}$ " breite, sehr beschädigte Lampe, am Boden die erhobene Schrift PHOETASPI. — 22) Eine 2 $\frac{3}{8}$ " breite thönerne, graubraun gebrannte Lampe, mit 1 $\frac{1}{2}$ " breitem Boden, auf selbem das Wort F STL. — 23) Kleine, 2" breite Lampe, im 1 $\frac{3}{8}$ " breiten Boden, mit COMVNI gestämpt. — 24) Eine ziemlich gut erhaltene, 1" hohe, 3 $\frac{1}{2}$ " lange und 2 $\frac{1}{2}$ " breite Lampe, in der obern Vertiefung die Form eines Aschentopfes mit Henkeln, darneben die Oeffnung zum Deleinguß, vorne an der Mündung das Luftloch; der 1 $\frac{1}{2}$ " lange Aufsatz für Dochtaufnahme beiderseits ausgebuchtet. — 25) Eine derlei, aber beschädigte Lampe. In der Cavität die Figur eines Vogels mit offenem Schnabel, nach einem ovalen Blatt eines beblätterten Zweiges schnappend, auf welchem er steht, unter diesem die Oeffnung zum Deleinguß. — 16) Von Metall kam dem jungen eifrigen Sammler nur eine 3" lange beschädigte bronzene Agraße zu Handen.

Mögen auch sonstige Bauunternehmer sich herbeilassen und die löbliche Vorsicht zur Erhaltung des Gefundenen den Arbeitern empfehlen, und mit einem billigen Honorare

der Verschleppung oder Verwüstung vorbeugen, und um derlei schätzbare Gegenstände der Vorwelt unseren Nachkommen aufzubewahren, dieselben zu diesem Behufe dem vaterländischen Museum oder dem historischen Vereine widmen. Das ehrende Verdienst der Erhaltung wird noch in späteren Zeiten dankbar anerkannt werden.

XIV. Vom Herrn Matthäus Schreiner, Gürtler, Gold- und Silberarbeiter: Eine thönerne Grablampe, welche neben einem, in dessen Garten aufgefundenen steinernen Sarge lag. Dabei liegende Glasgeschirre waren leider schon zerdrückt. Im Sarge fand sich vor eine Kupfermünze des Kaisers Diocletian aus dem dritten Jahrhunderte nach Christi. Ekhel. cat. pag. 428. n. 8.

Historische Miscellen.

Von Anton Jellouschek.

(Fortsetzung.)

b. Lehenbrief des Erzherzoges Ferdinand von Österreich ic. ddo. Graz 2. März 1617, lautend an den Laibacher Bischof Thomas Ehrön, betreffend das Dominium Altenburg.

c. Die Stände des Herzogthums Steiermark bekennen in dem von denselben gefertigten Kaufvertrage ddo. Graz 20. Jänner 1620, daß sie dem Laibacher Bischofe Thomas Ehrön Schloß und Herrschaft Altenburg, gelegen im Lande Steier und in der Grafschaft Gilly, verkauft haben.

Dieser von den Ständen des Herzogthums Steiermark unterschriebene Verkaufsvertrag lautet:

Wir N. Einer Ersamen löbl. Landtschaft des Herzogthums Steyer verordnete ic. Bekennen hiemit für unuß, vnd unsere Nachkom, Landts-Verordnete, wer die Jeder Zeit sein werden, daß wir auf wolged. Landtschaft gnedige verwilligung vnd deswegen an unuß abgangne gemessene Verordntung, noch des verwichenen 1615. Jahrs, Recht vnd redtlich in ainem freyen eigenthumb: vnwiderrustlichen Ewigen Kauf hingeben vnd verkauft haben, dem Hochwürdigem In Gott Fürsten vnd Herrn Herrn Thomä Bischouen zu Laybach ic. Ihrer Röm. Kayf. auch zu Hungarn vnd Böhmeimb Königl. Majestät Herrn Ferdinandi des Andern, Erzherzogens zu Österreich ic. vnserß allergnedigisten Herrns vnd Erblandsfürsten ic. Rath, vnd dero J. D. Erbfürstenthumben von Landden Statthaltern, auch allen deßen löbl. Bistumbs-Nachfolgern, daß Schloß vnd Herrschaft Altenburg in disem Landt Steyer, vnd der Fürstlichen Grafschaft Gilly gelegen, (so von allerhechtged. Ihrer Kayf. vnd Königl. Maj. zu Lehen rühret) mit allen vnd Jeden herrlichkaiten, Obrigkeitten, Ein- vnd Zugehörungen, nutzen, Zinsen, Räumben, Diensten, Gülten, gebotten, verboten, gerechtighaiten, gründten, weingärten, Wißmadern, Äthern, Gärten, Wäldern, waiden, halten vnd Diensten, Robothen, Fischereyen, Leuchten, Mühlen, Gemainen, Ehrungen, Sterbrechten, Gründt vnd Pötten, Wie solches alles mit mehrern in ainem

neuverfertigten Urbario specificiert, vnd begriffen ist, hingeben vnd verkhauffen, auch hiemit wissentlich in Crafft dis briefes auß Einer Ersamen Landtschaft hamden vnd gewaltsamb, wolgedachter Ihrer Fürstl. Gnaden Herrn Thomä, Bischouen zu Laybach, vnd dero Nachhomben, vorgedachtes schloß vnd Herrschaft Altenburg mit deßen Ein- vnd Zugehörungen, rechten vnd gerechtighaiten, wie die hieobgedachter massen in dem angehendigten Urbario specificiert, vnd begriffen, auch Ein Ersambe Landtschaft vnd vorige Inhaber dieselben Jederzeit genutzt, vnd genossen, Also vnd dergestalt, daß hochgedacht Ihr Fürstl. Gnaden vnd deßen nachhomben mit derselben ruhe hinfüro mit verkhauffen, versezzen, verpfendten, verwechslen, vnd in Aunder weeg, wie solches titl vnd Rahmen haben mag, gefahren, handeln, thuen vnd lassen mögen, als mit ihren vnd ihres Bistumbs Andern Güettern, ohne diser ainer Ersamen Landtschaft, vnd Menigeltichs von dero wegen, Irrung, hindernuß, vnd widersprechen, dann darumb vnd dafür wolermelter Landtschaft in dero Einmber-Ambt albereith eine Summe gelts paar abgereicht, vnd bezahlt worden ist, daran hochgedachte Landtschaft hez vnd hinfüro wolbenüezet, auch zur Ewigen Zeiten wolbenüezen solle. Geloben vnd versprechen hierauf, für uns, vnd vnserer Nachhomben, mehrgedacht Ihrer Fürstl. Gnaden Herrn Thomasen, Bischouen zue Laybach, vnd dero nachhomben, dises hieoberzehnten Kauuffs halber Inhalt des Urbars getreuelichen zuschützen, zuschirmen, zu freyen, vnd mit den rechten zuuertreten, vor aller Klag vnd anspruch, wie die nahmen haben mechten, so oft es noth beschiehet. Treulich ohne Geferdte. Bey verpindung des Landtschadepundts in Steyer, als ob derselb von Worth zu Worth nach lengs hierinnen geschriben fundte. Deß zur wahren Urkhundt haben wir in mehrhochgedachter Landtschaft nahmen disen Kauf- vnd Schirmbrief mit vnsern aignen vnverzogenen Handschrüfften vnd angehengten Ambtspetttschafften verfertigt. Geschehen zu Grätz den zwainzigsten tag Monats January, dises ain Tausendt, Sechzehen hundert vnd zwainzigsten Jahrs.

Mathias Abbt zu Rhein m. p.

L. S.

Rudolph Freiherr zu Tenffenbach m. p.

L. S.

E. V. Treuebenegg m. p.

L. S.

Sigmund Gaitler m. p. G. M.

L. S.

Wolf von Prangel m. p.

L. S.

X. Betreffend die Erbauung des Priesterhauses oder Seminariums zu Laibach.

In der am 15. Juli 1563 zu Trient abgehaltenen 23sten Sitzung der zwanzigsten allgemeinen, oder Tridentinischen Kirchensammlung wurde durch das 18. (zugleich letzte) Hauptstück des schließlich vortragenen Reformations-Decretes

in Betreff des Priesterstandes, für jede Diöcese die Anlegung von Seminarien angeordnet. Papst Pius IV. gab der Erste ein Beispiel, indem er schon im J. 1565 das römische Seminarium gründete. In Deutschland waren aber Daniel Brendel von Homburg, Churfürst und Erzbischof zu Mainz (erm. 18. April 1555, gest. 22. März 1582, alt 59 Jahre) und Otto, Truchseß von Waldburg, Cardinal und Bischof zu Augsburg (erm. 10. Mai 1543, Cardinal-Priester 19. December 1544, gest. 2. April 1573, alt 59 Jahre) — die Ersten, welche in ihren Diöcesen Seminarien errichteten. Um nun dieses allmählig auch von andern geistlichen Fürsten beobachtete gute Beispiel nachzuahmen, sorgte der 14. Laibacher Bischof, Ferdinand Carl Graf v. Künenburg, für die Erbauung eines Priesterhauses, zu welchem am 9. Mai 1708 der Grundstein gelegt, und welches nach seinem gedachten Begründer Collegium Carolinum Nobilium genannt wurde. Dessen Erbauung wird in des Johann Gregor v. Thalberg (Epitome Chronologica Urbis Labacensis (Labaci 1714), Seite 97, mit folgenden Worten angegeben: „Anno 1708 Conditur Labaci Collegium Carolinum Nobilium, tam Convictorum, quam Alumnorum, magno Pietatis et Litterarum incremento.“

Aus dieser kurzen Nachricht ist zu entnehmen, daß dieses Collegium sowohl für Convictisten als Alumnen, überhaupt aber seiner noch vorhandenen Ueberschrift zu Folge: „Virtuti et Musis“ bestimmt war.

Der Bau des Seminar-Gebäudes dauerte bis zum Jahre 1714, — in diesem Jahre hat noch der Steinmetzmeister Lucas Miske das große Thor mit den zwei Giganten oder Atlaffen um den accordirten Lohn von 300 Gulden Teutscher Währung zu Stande gebracht.

Aus einem damals erschienenen Programme führe ich Folgendes an:

Dieses Collegium, welches unter dem gnadenreichen Schutze des heil. Carolus Borromaeus errichtet wurde, war sowohl für die Aufnahme adelicher Kostgänger, wie auch für Alumnen bestimmt, welche letztere darin unentgeltlich verpflegt werden. Sowohl die einen als die andern wurden nach vollendeter sechster Schule, als angehende Studierende der Philosophie, in dem Alter von 15 bis 21 Jahren — ohne Rücksicht der Nation — aufgenommen.

Sowohl die Convictisten als Alumnen hatten ihre besondern Praefecten und standen unter Einer Disciplin.

Für die adelichen Kostgänger oder Convictisten war eine zweifache Verköstung bestimmt: sie hatten entweder 100 fl. L. W. oder 70 bis 80 fl. L. W., nach Beschaffenheit des Getränkes, von halb zu halb Jahr anticipate zu entrichten. Jeder mußte überdieß bei seinem Eintritte in dieses Collegium zu 3 fl. L. W. entrichten.

Während den Ferien stand es Jedem frei, auch in dem Collegio zu verbleiben, doch mußte er bei der erstern Tafel wöchentlich 2 fl., bei der andern aber 1 fl. 30 kr. L. W. entrichten.

Wenn ein Zögling schon nach Allerheiligen eintreten

wollte, oder wenn er während des Studienjahres auch mit Licenz ausblieb, so mußte doch der Betrag für ein Jahr vollständig entrichtet werden, den Fall ausgenommen, wenn aus Sanitäts-Rücksichten ein Austritt rätlich schien. Auslagen für Doctor, Apotheke und Barbierer mußte ein Jeder selbst bestreiten. Von den adelichen Kostgängern hatte ein Jeder noch überdieß für Zimmer und Beheizung zu fünfzehn Gulden L. W. zu bezahlen, und er mußte auch mit folgenden nothwendigen Bedürfnissen versehen sein, als:

1) Mit eigener Bettwäsche, wenigstens zwei Paar Leintüchern, damit diese monatlich von 14 zu 14 Tagen gewechselt werden konnten.

2) Mit einem silbernen Eßlöffel; für Messer und Gabel war aber rücksichtlich deren Materie nichts vorgeschrieben.

3) Mit den zum Studieren nöthigen Büchern, mit einem Officium U. L. Frau und noch einem sonstigen Andachtsbuche.

4) Mit einer Truhe zur Aufbewahrung der Kleider; diese mußten übrigens, gleichwie die der andern Convictisten, schwarz sein.

5) Für die übrigen Bedürfnisse, als Zimmereinrichtung, Beleuchtung, Tischtücher und Servietten, hatte ein Jeder bei seinem Eintritte für das Jahr 5 fl. L. W. zu entrichten.

Was die gelehrten adelichen Exercitia betrifft, so hatten die Zöglinge hinlängliche Gelegenheit, Fechten, Tanzen, Musikk und Sprachen zu lernen.

Jene, welche noch überdieß Lust zum Reiten hatten und nach ihrer körperlichen Constitution hierzu geeignet waren, durften auch 2 bis 3 Mal wöchentlich die Reitschule besuchen.

Jene, welche sich auch noch medicinische oder juridische Studien aneignen wollten, konnten bei den bestimmten Doctoren an gewissen Tagen Unterricht nehmen.

Für das Reiten waren noch übrigens monatlich zu 3 fl., für andere Exercitien aber zu 2 fl. zu bezahlen.

Da aber das Collegium Carolinum Nobilium den vorzüglichsten Zweck hatte, seine Zöglinge in der Frömmigkeit und Gottesfurcht zu unterrichten, so mußte Jeder derselben täglich das Morgen- und Abendgebet verrichten, eine heil. Messe hören und das Officium U. L. Frau beten.

Zwei- bis drei Mal wöchentlich wurde auch Rosenkranz gebetet, und an jedem Samstage fand die Auslegung der christlichen Lehre Statt.

An jedem Sonntage fand ein besonderer Gottesdienst in der Kirche der Jesuiten Statt; wenigstens ein Mal im Monate mußte ein Jeder zur Beicht gehen und das heil. Altarsacrament empfangen.

Nebst der Unterweisung der Zöglinge in der Frömmigkeit und Gottesfurcht hat aber das Collegium Carolinum Nobilium auch vorzüglich dahin seine Tendenz gerichtet, daß dieselben in allen sonst anständigen Wissenschaften gehörig unterrichtet wurden, man hielt dieselben eifrig zu den akademischen Exercitiis an, — und verschaffte ihnen gerne Gelegenheit, ihre Talente, besonders bei Aufführung der Haustheater, zu zeigen.

Da jenen vom Adel vorzüglich gute Sitten wohl anstehen, so wurden dieselben darin noch wöchentlich an einem bestimmten Tage unterwiesen.

Was übrigens die Alumnus betrifft, für welche ebenfalls das Collegium Carolinum bestimmt war, und für welche es ausschließlich noch jetzt bestimmt ist, so galten für die Aufnahme derselben jene Regeln, welche bereits in der 23. Sitzung des allgemeinen Conciliums von Trident zur Sprache kamen, welche Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich u., zu Wien am 7. October 1637 für seine Diocese Passau sanctionirt hatte, und welche auch durchaus von andern Ordinariaten zur Norm angenommen wurden. Es sind folgende:

Conditiones

pro suscipiendis Alumnis.

- 1) Ut sint legitimo matrimonio nati, parentibus honestis atque liberis.
- 2) Quo ad fieri potest, Diöcesani et hujus Patriae.
- 3) Et illi quidem nonnisi convenientis aetatis, ita etiam ut progressum fecerint ad Rhetoricam.
- 4) Nullo corporis impedimento affecti, quod ipsos a suscipiendis ordinibus impediatur.
- 5) Suscepti primam tonsuram accipiant, semperque habitu clericali utantur, porro in caeremoniis et cantu Gregoriano se exercent, Dominicis et festis Diebus Cathedralis Ecclesiae tum cantando, tum ministrando inserviant.
- 6) Caveant, quod absolutis studiis praescriptis ante elapsam quadriennium nullam velint Religionem ingredi, multo minus ex Diöcesi sine licentia migrare, sed illis beneficiis, vel Parochiis, quae illis assignabantur, debito fervore et diligentia praesentent.
- 7) Si vel sponte abire, vel ob malos mores egredi contingat, quod omnes expensas, tam victus, quam amictus, refundere velint.

Einer besondern Bemerkung werth sind noch folgende zwei, im August 1729, bezüglich des Seminariums oder Alumnates abgeschlossenen Verträge:

A. Kaufs- und respective Verkaufsvertrag zwischen dem Laibacher Fürstbischöfe Sigismund Felix Grafen v. Schrattenbach und dem Domkapitel eines — dann dem Bürgermeister, Richter und Rathe der landesfürstl. Hauptstadt Laibach andern — Theils, betreffend das hinter dem sogenannten Alumnate liegende Zeughaus, sammt dem dazu gehörigen kleinen Plaze ddo. Laibach 11. August 1729.

An heut zu End gesetzten dato ist zwischen Ihro Hochfürstlichen Gnaden Herrn Herrn Felixen, Bischöffen zu Laybach und N. dem löbl. Domb-Capitel daselbst an einem; dann N. — Herrn Bürgermeister, Richter und Rathe der landesfürstl. Hauptstat Laybach andern Theils, nachfolgender, unwiderrufflicher Kauffs-Contract aufgerichtet und beschloffen worden.:

Erstlichen verkauft erwehnter N. Herr Bürgermeister, Richter und Rath der landesfürstl. Hauptstat Laybach das hinter dem so genannten Alumnat liegende Zeughaus sammt dem darzu gehörigen Plätz anfangs ernannten Herrn Herrn Erkauffern für frey eigen, und ganz unansprüchig; dagegen und für das Andern versprechen die eingangs ernannte Herrn Herrn Erkauffer denen Herrn Verkauffern dafür zu einem wahren Kauffschilling Zwei tausend vier hundert Gulden Teutscher wehrung, und zwar ein tausend Gulden gleich bey fertigung, und außwechslung dits bar, die übrigen ain Tausend vier hundert Gulden Teutscher wehrung aber von heut dato über ein Jahr ohne allen Interesse richtig zu erlegen.

Sollte aber:

drittens nach Verfließung des Jahrs die obgeredte bezahlung der 1400 fl. nicht erfolgen, so ist man in solchen fall von ersagten ain Tausend vier hundert Gulden Teutscher Wehrung das Interesse mit fünf per Cento biß vollständiger abführung des Kauffschillinges zu bezahlen, Er Stadt-Magistrat aber:

Viertens das Zeughaus längstens biß ultima Februarii des mit heyl erwartenden 1730sten Jahrs vollständig zu räumen, und denen Herrn Herrn Erkauffern zu ihrer freyen Disposition einzuanwortthen schuldig. Jedoch soll

Fünffens ihme Stadt-Magistrat mittels dieser verkauffung der zugang zu dem wasser, allein in entstehender feuersbrunst, davor Gott seye: oder sonsten anderer erfordernuß durch die Markthütze, und durch die unter dem sogenannten Alumnat befindliche, und vermög Contrats überkommene Gewölber (worinnen doch per expressum kein Pulver aufbehalten werden soll) so weit solche derzeit er Stadt-Magistrat innen hat, wie biß anhero umbenohmen, noch gesperrt seyn.

Alles threulich und ohne gefahrde, auch bey Verbindung des allgemeinen Landtschadenbunts in Crain.

Zu Urkund deßen seynd dieses Contracts zween gleichlautende Exemplaria aufgerichtet, und jeden Theil ein unter beiderseithiger fertigung zugestellt worden. Geschehen zu Laybach den 11. Augusti 1729.

- L. S. Sigmund Felix, Bischoff von Laybach m. p.
- L. S. N. N. Domprobst, Domdechant und Capitel.
- L. S. Florian von Graffschäden m. p. Bürgermeister.
- Matthias Krischey, Stadt-Richter.
- Lorenz Thombshitz, Ober-Spital-Meister.
- Martin Marimer, Ober-Stadt-Cämmerer.
- Johann Bapt. Balusius, Unter-Spitalmeister.
- Joseph Rubida, Unter-Stadt-Cämmerer.

(Fortsetzung folgt.)

An die P. T. Herren Vereins-Mitglieder.

Um die Uebersicht der für die Sammlungen des historischen Vereines geschenkten oder angekauften Beiträge, welche in der Vereinsbibliothek, oder im Archive, oder in der Münzsammlung aufbewahrt werden, zu erleichtern, werden dieselben geordnet am Schlusse des Jahres als besondere Beilage der „Mittheilungen“ nebst den Namen der P. T. Herren Geschenkgeber veröffentlicht werden. Man richtet bei dieser Gelegenheit die Bitte, auch für die Folge die Sammlungen unseres Vereines zu bedenken, da auch unscheinbare Gegenstände für den Historiker eine Bedeutung haben können.